

Tagesordnung

der Vertreterversammlung der Volksbank Mönchengladbach eG

11. Juni 2025

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024, Vorlage des Jahresabschlusses 2024 und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2024**
- 3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit**
- 4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung, Erklärung des Aufsichtsrats hierzu**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts**
- 6. a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024
b) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024**
- 7. Beschlussfassung über die Entlastung
a) der Mitglieder des Vorstands
b) der Mitglieder des Aufsichtsrats**
- 8. Wahlen zum Aufsichtsrat**
- 9. Wahlen zum Wahlausschuss gemäß § 2 der Wahlordnung**
- 10. Verschiedenes**

Beschlüsse und Wahlvorschläge für die Vertreterversammlung 2025

der Volksbank Mönchengladbach eG

Tagesordnungspunkt (TOP)	Vorgeschlagener Beschluss/Wahlvorschläge										
TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts	Die Vertreterversammlung beschließt, auf eine über die zusammenfassenden Schlussbemerkungen hinausgehende Verlesung des Prüfungsberichts zu verzichten.										
TOP 6 a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024 b) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024	<p>a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird festgestellt.</p> <p>b) Die vom Vorstand vorgeschlagene und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2025 gebilligte Verwendung des ausgewiesenen Bilanzgewinns, der sich aus dem Jahresüberschuss einschließlich Gewinnvortrag ergibt, wird genehmigt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Bilanzgewinn</td> <td style="text-align: right;">2.461.398,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Dividende (4 %)</td> <td style="text-align: right;">1.037.067,71 Euro</td> </tr> <tr> <td>Einstellung in die gesetzlichen Rücklagen</td> <td style="text-align: right;">710.000,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Einstellung in andere Ergebnisrücklagen</td> <td style="text-align: right;">710.000,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Vortrag auf neue Rechnung</td> <td style="text-align: right;">4.330,79 Euro</td> </tr> </table> <p>Unmittelbar nach der Vertreterversammlung wird die Dividende ausgezahlt.</p>	Bilanzgewinn	2.461.398,50 Euro	Dividende (4 %)	1.037.067,71 Euro	Einstellung in die gesetzlichen Rücklagen	710.000,00 Euro	Einstellung in andere Ergebnisrücklagen	710.000,00 Euro	Vortrag auf neue Rechnung	4.330,79 Euro
Bilanzgewinn	2.461.398,50 Euro										
Dividende (4 %)	1.037.067,71 Euro										
Einstellung in die gesetzlichen Rücklagen	710.000,00 Euro										
Einstellung in andere Ergebnisrücklagen	710.000,00 Euro										
Vortrag auf neue Rechnung	4.330,79 Euro										
TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung	Es wird jeweils eine En-bloc-Abstimmung für den Vorstand und den Aufsichtsrat vorgeschlagen.										
a) der Mitglieder des Vorstands	a) Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.										
b) der Mitglieder des Aufsichtsrats	b) Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.										

Beschlüsse und Wahlvorschläge für die Vertreterversammlung 2025

der Volksbank Mönchengladbach eG

Tagesordnungspunkt (TOP)	Vorgeschlagener Beschluss/Wahlvorschläge
TOP 8 Wahlen zum Aufsichtsrat	Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet in diesem Jahr die Herren Dr. Brandt, Heinzig und Scheinemann aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Dr. Brandt, Heinzig und Scheinemann ist zulässig und wird vom gesamten Aufsichtsrat der Versammlung vorgeschlagen.
TOP 9 Wahlen zum Wahlausschuss gemäß § 2 der Wahlordnung	Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie alle damit zusammenhängenden Entscheidungen obliegen dem Wahlausschuss. Der Wahlausschuss soll vor jeder Neuwahl zur Vertreterversammlung gebildet werden. Der Wahlausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstands, aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und aus Mitgliedern der Genossenschaft. Die Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlausschuss werden von der Vertreterversammlung gewählt.